

Fassung Januar 2020

Der Staatsvertrag zum Lotteriewesen und die in dessen Folge erlassenen Landesgesetze verpflichten die Sparkassen, die das Lotteriesparen anbieten, Informationen über Spielsucht, Präventionen und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten. Die Sparkassen weisen darauf hin, dass beim Lotteriesparen der Spargedanke im Vordergrund steht, dass es daneben durch den Losanteil (1,20 Euro Auslosungsbeitrag) aber auch eine Glücksspielkomponente gibt. Diese soll primär den Sparanreiz fördern, bietet aber auch Anreize zum Spiel.

Übertreibung und exzessives Spiel können zur Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Spiel, nehmen Sie es nicht zu ernst, vor allem hüten Sie sich davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen. Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.

- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten. Möglichkeit zur Information, Beratung und Therapie erhalten Sie bei der Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW unter der Internetadresse

www.gluecksspielsucht-nrw.de

oder am anonymen und kostenlosen Beratungstelefon, Tel.: 0800-1372700.